



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

ALICE SALOMON HOCHSCHULE BERLIN

SOZIALE ARBEIT

SOZIALE ARBEIT (B.A.)

SOCIAL WORK AS A HUMAN RIGHTS PROFESSION (M.A.)

BIOGRAFISCHES UND KREATIVES SCHREIBEN (M.A.)

September 2022



[▶ Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Alice Salomon Hochschule Berlin
Ggf. Standort	

Studiengang 1	Soziale Arbeit		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Sommersemester 2005		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	ca. 360 Jahr, SoSe ca. 160 und WiSe ca. 200	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl/ der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	385	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl/ der Absolventinnen und Absolventen	312	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
/ Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständiger Referent	Lau
Akkreditierungsbericht vom	09.09.2022

Studiengang 2	Social Work as a Human Rights Profession		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2014/2015 (1. Oktober 2014)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl/ der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	21	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl/ der Absolventinnen und Absolventen	17	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
/ Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Studiengang 3	Biografisches und Kreatives Schreiben		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	5		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2006		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl/ der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	22	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl/ der Absolventinnen und Absolventen	14	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
/ Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	7
Studiengang 01 „Soziale Arbeit“	7
Studiengang 02 „Social Work as a Human Rights Profession“	8
Studiengang 03 „Biografisches und Kreatives Schreiben“	9
Kurzprofile der Studiengänge	10
Studiengang 01 „Soziale Arbeit“	10
Studiengang 02 „Social Work as a Human Rights Profession“	10
Studiengang 3 „Biografisches und Kreatives Schreiben“	11
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	12
Studiengang 1 „Soziale Arbeit“	12
Studiengang 2 „Social Work as a Human Rights Profession“	12
Studiengang 3 „Biografisches und Kreatives Schreiben“	12
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	14
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	14
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	14
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	14
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	15
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	15
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	16
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	16
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	17
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	17
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	17
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	20
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	20
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	24
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	24
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	26
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	28
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	28
II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	30
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	31
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	32
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	34
II.7 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	35

III. Begutachtungsverfahren	37
III.1 Allgemeine Hinweise.....	37
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	37
III.3 Gutachtergruppe	37
IV. Datenblatt	38
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	38
IV.1.1 Studiengang 1 „Soziale Arbeit“	38
IV.1.2 Studiengang 2 „Social Work as a Human Rights Profession“	39
IV.1.3 Studiengang 3 „Biografisches und Kreatives Schreiben“	41
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	43
IV.2.1 Studiengang 1 „Soziale Arbeit“	43
IV.2.2 Studiengang 2 „Social Work as a Human Rights Profession“	43
IV.2.3 Studiengang 3 „Biografisches und Kreatives Schreiben“	43

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „Soziale Arbeit“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02 „Social Work as a Human Rights Profession“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 03 „Biografisches und Kreatives Schreiben“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang 01 „Soziale Arbeit“

Die Alice Salomon Hochschule Berlin ist eine staatliche Hochschule des Landes Berlin mit den Schwerpunkten Soziale Arbeit, Gesundheit und Erziehung und Bildung im Kindesalter (SAGE).

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ soll eine akademische Erstausbildung in Form eines Präsenzstudiums in Sozialer Arbeit für (Fach-)Abiturient*innen oder Quereinsteiger*innen ohne einschlägige Vorkenntnisse bieten. Voraussetzung für die Zulassung ist ein zwölfwöchiges Vorpraktikum. Studierende sollen sich in sieben Semestern für das selbständige berufliche Handeln in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern Sozialer Arbeit sowie für ein weiterführendes Studium qualifizieren. Der Studienabschluss soll auch die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter*in/Sozialpädagog*in ermöglichen.

Das Studium ist gemäß Hochschule generalistisch angelegt und bietet eine transdisziplinäre Auseinandersetzung mit Themen der Sozialer Arbeit, ihren historischen und aktuellen Dimensionen sowie den gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen. Zwei Praxisphasen und eine Ausbildungssupervision sind in das Studium integriert. Im Mittelpunkt des Studiums stehen laut Hochschule die Entwicklung eines kritisch-reflexiven professionellen Selbstverständnisses und die Befähigung, Theorie und Praxis in Bezug zu setzen, um daraus wissenschaftliche Fragen und berufspraktische Gestaltungsmöglichkeiten abzuleiten. Studierende sollen erlernen, gesellschaftliche und institutionelle Zusammenhänge Sozialer Arbeit sowie die Lebenssituationen von Adressat*innen zu analysieren und zu erklären sowie eigenes berufliches Handeln wissenschaftlich fundiert zu gestalten, zu begründen und zu reflektieren. Dazu sollen vielfältige Theorien, empirische und handlungsbezogene Erkenntnisse und Methoden sowie historisches, rechtliches und ethisches Grundlagenwissen vermittelt werden.

Zu den Besonderheiten des Studiengangs gehört das viersemestrige Projektstudium, dessen Themen von Studierenden mitbestimmt werden. Zum Profil des Studiengangs gehören gemäß Hochschule ferner seine gesellschaftskritische und internationale Ausrichtung. So sollen sich Studierende mit Fragen einer diversityorientierten Sozialen Arbeit auseinandersetzen, die Vielfalt sozialer Kulturarbeit kennenlernen, in Wahl- und Wahlpflichtmodulen eigene Interessensschwerpunkte und Vertiefungen setzen sowie international lernen können. Studierende können ein Internationales Zertifikat erwerben und einen Teil ihres Studiums bei Partnerhochschulen oder fachspezifischen Institutionen im Ausland absolvieren.

Studiengang 02 „Social Work as a Human Rights Profession“

Die Alice Salomon Hochschule Berlin ist eine staatliche Hochschule des Landes Berlin mit den Schwerpunkten Soziale Arbeit, Gesundheit und Erziehung und Bildung im Kindesalter (SAGE).

Der weiterbildende Masterstudiengang „Social Work as a Human Rights Profession“ umfasst vier Semester im Vollzeitstudium mit 120 CP. Der Studiengang soll das SAGE-Profil der ASH Berlin durch die internationale Ausrichtung und die Hervorhebung der Menschenrechte als normativen Handlungsrahmen in der Sozialen Arbeit erweitern.

Zielgruppe des Studiengangs sind Hochschulabsolvent*innen, die über einen fachlich relevanten Hochschulabschluss sowie eine mindestens einjährige qualifizierte Berufserfahrung mit Bezug zum Themenfeld Soziale Arbeit und Menschenrechte verfügen und Interesse zur weiteren Qualifizierung auf diesem Gebiet mitbringen. Die internationale Orientierung spiegelt sich im Profil des Studiengangs wie folgt wider: Unterrichtssprache Englisch, internationale Zusammensetzung der Studierenden, Lehrenden und Mitarbeiter*innen, international vergleichende Perspektiven als Schwerpunkt im Curriculum, Kooperation mit fünf Hochschulen in vier europäischen Ländern (Deutschland, Großbritannien, Schweden, Slowenien).

Das Studium soll inhaltlich-fachliche und Forschungskompetenzen vermitteln, die zu einer menschenrechtsorientierten Sozialen Arbeit im internationalen Kontext befähigen. Das beinhaltet neben den Pflichtmodulen auch mehrere Wahlmodule, die eine individuelle Schwerpunktsetzung im Studium ermöglichen. Die Umsetzung des Studiengangskonzepts erfolgt in Form von blended learning (Präsenz- und Online-Lehre) unter Einsatz von modulspezifischen und partizipativen Lehr-/Lernmethoden. Insbesondere das Praxisforschungsprojekt im vierten Semester soll den Wissenschaft-Praxis-Transfer im Kontext der menschenrechtsbasierten Sozialen Arbeit unterstützen.

Der Masterabschluss soll zur Arbeit in Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen, freien Trägern und internationalen Organisationen befähigen und für die Ebene des höheren Dienstes und bildet die Basis für eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung durch Promotion qualifizieren. Absolvent*innen, die mit dem Bachelorabschluss über eine staatliche Anerkennung der Berufstätigkeit in der Sozialen Arbeit verfügen, befähigt der Masterabschluss laut Hochschule zur Übernahme von Leitungsaufgaben in Wohlfahrtsverbänden und staatlichen Einrichtungen der Sozialen Arbeit in Deutschland.

Studiengang 3 „Biografisches und Kreatives Schreiben“

Die Alice Salomon Hochschule Berlin ist eine staatliche Hochschule des Landes Berlin mit den Schwerpunkten Soziale Arbeit, Gesundheit und Erziehung und Bildung im Kindesalter (SAGE).

Der Studiengang „Biografisches und Kreatives Schreiben“ ist ein berufsbegleitender Masterstudiengang, der laut Hochschule in Deutschland neben dem professionell literarischen und journalistischen Schreiben erstmalig das Biografische und Kreative Schreiben als Handlungsmethode in Sozial- und Gesundheitsberufen etabliert.

Die Studierenden sollen zu eigenständiger und eigenverantwortlicher schreibpädagogischer Beratung und Gruppenarbeit befähigt werden. Ziel ist die Qualifikation in Biografischem und Kreativem Schreiben vor dem Hintergrund der entsprechenden theoretischen Grundlagen (Kulturgeschichte des Schreibens, Schreibgattungen, Gruppenpädagogik, Gruppendynamik, Schreibkrisen, Schreibberatung). Der Studiengang hat laut Hochschule neben den generellen Zielen zum selbständigen Problemlösen, zur Reflexivität und Differenzsensibilität vor allen Dingen drei Bildungsziele: job enrichment, job enlargement und life long learning. Der bisherige Beruf soll angereichert und erweitert werden, so dass auf neue Anwendungsfelder und Ansprüche eingegangen werden kann, dabei soll das (Selbst-)Konzept des lebenslangen Lernens internalisiert werden.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengang 1 „Soziale Arbeit“

Der Studiengang hat sich etabliert und bietet den Studierenden eine attraktive und umfassende Qualifikation.

Die ASH befindet sich zurzeit in einer Umstrukturierung, die durch das Wachstum der Studierendenzahlen und der Studienangebote notwendig wurde. Die Gutachtergruppe sieht viele positive Ansätze, die den betrachteten Studiengang gute Entwicklungsmöglichkeiten bieten.

Die Gutachtergruppe hat sehr engagierte und reflektierte Verantwortliche und Lehrende kennengelernt und würde die ASH als „Lernende Organisation“ beschreiben. Das Feedback der Studierenden wird aufgenommen und insgesamt zeigten alle Beteiligten ein großes Interesse an der stetigen Qualitätsentwicklung der Programme.

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ verfolgt transparente Qualifikationsziele, die in einem runden und gut strukturierten Curriculum umgesetzt werden. Besonders positiv ist die Vision der Verantwortlichen hervorzuheben, die Habitusentwicklung der Studierenden fördernd zu begleiten. Mit der Umstrukturierung bieten sich u.a. neue Chancen, den Austausch mit den anderen Studiengängen der Hochschule strukturell zu verankern.

Studiengang 2 „Social Work as a Human Rights Profession“

Der Studiengang hat sich etabliert und bietet den Studierenden eine attraktive und umfassende Qualifikation.

Die ASH befindet sich zurzeit in einer Umstrukturierung, die durch das Wachstum der Studierendenzahlen und der Studienangebote notwendig wurde. Die Gutachtergruppe sieht viele positive Ansätze, die den betrachteten Studiengang gute Entwicklungsmöglichkeiten bieten.

Die Gutachtergruppe hat sehr engagierte und reflektierte Verantwortliche und Lehrende kennengelernt und würde die ASH als „Lernende Organisation“ beschreiben. Das Feedback der Studierenden wird aufgenommen und insgesamt zeigten alle Beteiligten ein großes Interesse an der stetigen Qualitätsentwicklung der Programme.

Der internationale Studiengang „Social Work as a Human Rights Profession“ ist ein attraktives Angebot für deutsche und internationale Studierende. Der Studiengang strahlt zudem mit seiner Internationalität in die Hochschule hinein. Seit der letzten Akkreditierung wurde das Profil des Programms sinnvoll geschärft und die Bereiche Curriculum, Kooperationen und Studienorganisation weiterentwickelt, sodass sich die Studierenden nun sehr gut betreut und aufgehoben fühlen. Die Gutachtergruppe unterstützt den Ansatz der Verantwortlichen, Prozesse der Studienorganisation weiter zu vereinheitlichen, z.B. durch die Nutzung von Moodle Templates.

Studiengang 3 „Biografisches und Kreatives Schreiben“

Der Studiengang hat sich etabliert und bietet den Studierenden eine attraktive und umfassende Qualifikation.

Die ASH befindet sich zurzeit in einer Umstrukturierung, die durch das Wachstum der Studierendenzahlen und der Studienangebote notwendig wurde. Die Gutachtergruppe sieht viele positive Ansätze, die den betrachteten Studiengang gute Entwicklungsmöglichkeiten bieten.

Die Gutachtergruppe hat sehr engagierte und reflektierte Verantwortliche und Lehrende kennengelernt und würde die ASH als „Lernende Organisation“ beschreiben. Das Feedback der Studierenden wird aufgenommen und insgesamt zeigten alle Beteiligten ein großes Interesse an der stetigen Qualitätsentwicklung der Programme.

Der weiterbildende Masterstudiengang „Biografisches und Kreatives Schreiben“ ist eines der wenigen Angebote in diesem Bereich in Deutschland und wird von der Gutachtergruppe sehr begrüßt. Die Lehrenden

schaffen es überzeugend, die unterschiedlichen Bildungshintergründe der Studierenden aufzugreifen und zu einem gemeinsamen Qualifikationsziel zu führen. Das Studium bietet den Studierenden ein hohes Maß an Flexibilität und individueller Schwerpunktsetzung. Die neu eingerichteten Tutorien und Kolloquium sind zu begrüßen. Auch diesem Studiengang bieten sich viele Chancen durch die Umstrukturierung der Hochschule, sich weiterzuentwickeln.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ wird als Vollzeitstudium angeboten und hat gemäß § 3 der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von sieben Semestern und einen Umfang von 210 Credit Points (CP). Es besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Teilzeitstudium zu stellen.

Der Masterstudiengang „Social Work as a Human Rights Profession“ wird als Vollzeitstudium angeboten und hat gemäß § 3 der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 CP.

Der Masterstudiengang „Biografisches und Kreatives Schreiben“ wird als berufsbegleitendes Teilzeitstudium angeboten und hat gemäß § 3 der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von fünf Semestern und einen Umfang von 90 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um weiterbildende Masterstudiengänge. Eine Profiluordnung ist nicht vorgesehen.

Gemäß § 17 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Mit dieser Bachelor- bzw. Masterarbeit soll die/der Studierende nachweisen, dass sie/er sich während des Studiums hinreichende methodische Fähigkeiten angeeignet hat, um eine thematisch eingegrenzte Fragestellung aus ihrem/seinem Fachgebiet innerhalb der Bearbeitungszeit selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten.

Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 7 der jeweiligen fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang 12 Wochen und für die Masterstudiengänge 25 Wochen (bei empirischen Arbeiten 30 Wochen).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang „Social Work as a Human Rights Profession“ ist gemäß § 2 der Zugangs- und Zulassungssatzung ein erster berufsqualifizierender Abschluss eines Hochschulstudiums und qualifizierte berufspraktische Erfahrung von mindestens einjähriger Dauer. Es ist ein Auswahlverfahren vorgesehen.

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang „Biografisches und Kreatives Schreiben“ ist gemäß § 2 der Zugangs- und Zulassungssatzung ein erster berufsqualifizierender Abschluss eines Hochschulstudiums und

qualifizierte berufspraktische Erfahrung von mindestens einjähriger Dauer. Soweit ein erster berufs-befähigender Hochschulabschluss vorliegt, dessen Abschluss mit 180 CP erreicht wurde, kann eine vorläufige Zulassung unter Auflagen erfolgen. Es muss der Erwerb der 30 CP bis zur Anmeldung der Masterarbeit nachgewiesen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um Studiengänge der Fächergruppe Sozialwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der jeweiligen fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung „Bachelor of Arts“ bzw. „Master of Arts“ vergeben.

Gemäß § 27 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung erhalten die Absolvent*innen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ ist zukünftig in 23 Module strukturiert (18 Pflicht- und fünf Wahl- bzw. Wahlpflichtmodule). Elf Module erstrecken sich über ein Semester, zwölf Module über zwei Semester.

Im Masterstudiengang „Social Work as a Human Rights Profession“ sind in den ersten beiden Semestern vier Pflichtmodule, im dritten Semester jeweils zwei Module aus zwei Modulgruppen, im vierten Semester das Praxisforschungsprojekt und die Masterarbeit zu absolvieren.

Der Masterstudiengang „Biografisches und Kreatives Schreiben“ besteht aus 16 Modulen in sechs Lehrgebieten: 1. Kreatives Schreiben, 2. Biografisches Schreiben, 3. Schreibpädagogik, 4. Schwerpunktstudium, 5. Praxis und Arbeitsfelder, 6. Master-Thesis.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 9 der jeweiligen fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

In § 6 der der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 25-30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ umfasst 210 CP. Der Musterstudienplan legt dar, dass die Studierenden 30 CP pro Semester und 60 CP je Studienjahr erwerben können. Aus dem Musterstudienplan und den Modulbeschreibungen – beides Anlage der Studien- und Prüfungsordnung – ergibt sich, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird. Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt 10 CP.

Der Masterstudiengang „Social Work as a Human Rights Profession“ umfasst 120 CP. Der Musterstudienplan legt dar, dass die Studierenden 30 CP pro Semester und 60 CP je Studienjahr erwerben können. Aus dem Musterstudienplan und den Modulbeschreibungen – beides Anlage der Studien- und Prüfungsordnung – ergibt sich, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird. Der Umfang der Masterarbeit beträgt 15 CP.

Der Masterstudiengang „Biografisches und Kreatives Schreiben“ umfasst 90 CP. Dabei sind laut Musterstudienplan im ersten, dritten und vierten Semester jeweils 20 CP sowie im zweiten und fünften Semester jeweils 15 CP vorgesehen. Aus dem Musterstudienplan und den Modulbeschreibungen – beides Anlage der Studien- und Prüfungsordnung – ergibt sich, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 25 Stunden zugrunde gelegt wird. Der Umfang der Masterarbeit beträgt 15 CP.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolvent*innen mit dem Abschluss des jeweiligen Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)

Sachstand/Bewertung

In § 12 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Der Fokus der Betrachtung lag vor allem auf der Entwicklung der drei Studiengänge seit der letzten Akkreditierung, der Entwicklung der Hochschule insgesamt sowie der Studierbarkeit der drei Studienprogramme.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 1 „Soziale Arbeit“

Sachstand

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ soll zur selbständigen beruflichen Tätigkeit als Sozialarbeiter/in mit staatlicher Anerkennung in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern Sozialer Arbeit auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden sowie kritischem Denken befähigen. Dazu sollen die Absolvent/innen ein breites und integriertes Wissen und Verständnis der allgemeinen und fachspezifischen wissenschaftlichen Grundlagen Sozialer Arbeit und ein kritisch-reflexives professionelles Selbstverständnis erworben haben. Weiterhin sollen sie die historischen und aktuellen Entwicklungen der Profession und Disziplin kennen, mit zentralen theoretischen sowie handlungs- und forschungsmethodischen Ansätzen vertraut sein und sie anwenden können. Sie sollen Wissensbestände aus angelagerten Disziplinen einordnen und sie in Bezug zu Theorien, Zielgruppen, Arbeitsfeldern sowie Organisations- und Handlungsformen Sozialer Arbeit setzen können. Sie sollen über Strategien verfügen, sich selbständig Wissen zu erschließen und exemplarisch erlernte Zugänge auf andere Bereiche zu transferieren.

Absolvent/innen sollen sich in unterschiedlichen Arbeitsfeldern samt deren Strukturen und interprofessionellen Schnittstellen orientieren können, die Potentiale von Kooperationen und Netzwerken erkennen und die notwendigen sozialadministrativen und sozialrechtlichen Kenntnisse anwenden. Sie sollen fachlich argumentieren und professionell und situationsangemessen unter Nutzung verschiedener Medien kommunizieren. Bei der Analyse von Lebenslagen und Lebenswelten von Adressat/innen sollen die Absolvent/innen die Zusammenhänge zwischen Phänomenen der Mikroebene und den größeren historischen, gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Faktoren sowie Entwicklungen und Diskursen auf nationalen und internationalen Ebenen beschreiben, eruieren und bewerten. Sie sollen die jeweiligen Positionen, Aufgaben, Rollen und Dilemmata Sozialer Arbeit multiperspektivisch einschätzen, Widersprüche und Ambiguitäten artikulieren und tolerieren und unter Berücksichtigung ethischer und fachlicher Grundsätze Handlungsoptionen ableiten. Sie sollen Interventionen fachlich begründet planen und konzeptionieren und Hilfeformen und Beziehungen partizipativ, dialogisch, ressourcenorientiert und kontextsensibel gestalten. Dabei sollen sie kritisch die darin eingebundenen Machtverhältnisse und -dynamiken samt der eigenen Rolle und Positionierung erkennen und Chancen und Grenzen des eigenen Handelns analysieren und reflektieren. Absolvent/innen sollen aus der Praxis heraus Forschungsfragen für die wissenschaftliche Vertiefung formulieren und umgekehrt Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung für die Praxis ableiten. Sie sollen systematische Recherche und Forschung nutzen, um Praxis zu evaluieren, Ressourcen zu erschließen und kreative Lösungen zu entwickeln. Sie sollen so zu einem Praxis-Theorie-Transfer beitragen, auf aktuelle sowie künftige Anforderungen reagieren können und einen Beitrag zur Weiterentwicklung von Profession und Disziplin leisten. Absolvent/innen sollen sich als zivilgesellschaftliche Akteur/innen verstehen und sich in der Verantwortung sehen gesellschaftliche Prozesse auf der Grundlage ethischer und demokratischer Prinzipien individuell und kollektiv mitzugestalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse für den Studiengang werden durchgehend klar und transparent formuliert. Die Ebenen der Qualifikationsziele sind nachvollziehbar voneinander getrennt, so dass Wissen und Verstehen eine gelungene Brücke zur Anwendung und Erzeugung von Wissen bildet.

Die Lehrenden formulieren darüber hinaus den Anspruch, die Profession der Sozialen Arbeit durch die Haltungsbildung bei den Studierenden fördern zu wollen. Dieser hohe Anspruch der fachlichen Haltungsbildung konnte nachvollziehbar dargestellt werden und verweist auf einen fachlich tiefgehenden Professionsansatz. Hier wird eine fachliche Haltung (vor)gelebt und den Studierenden dadurch eine eigenständige Haltungsbildung ermöglicht, was weit über eine curricular manifestierte Wissensvermittlung hinaus geht. Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse zur Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sind dementsprechend durchgängig transparent und tragen wesentlich zu Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent/innen bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 2 „Social Work as a Human Rights Profession“

Sachstand

Die zentralen Qualifikationsziele des Studiengangs „Social Work as a Human Rights Profession“ sollen die Befähigung zu einer menschenrechtsorientierten Sozialen Arbeit in trans- und internationaler Praxis und den Erwerb von Kompetenzen zur wissenschaftlichen Erforschung damit verbundener Fragen umfassen. Der Studiengang ist gemäß Selbstbericht interdisziplinär ausgerichtet und beinhaltet neben der Sozialen Arbeit inhaltliche Verbindungen zu den Sozial- und Rechtswissenschaften, der Pädagogik und der (praktischen) Philosophie.

Der weiterbildende Masterstudiengang soll an das vorangegangene Bachelorstudium und die beruflichen Erfahrungen der internationalen Studierenden anknüpfen. Aufbauend auf diese Kenntnisse sollen Studierende inhaltlich-analytische und methodische Kompetenzen erwerben, um konkrete gesellschaftliche Problemlagen auf der Grundlage der Menschenrechte als normativer Rahmen des sozialen Handelns und unter Bezug auf Methoden und Theorien der Sozialen Arbeit zu behandeln. Studierende sollen außerdem Kompetenzen erwerben, um institutionelle Strukturen, Praktiken, Entscheidungs- und Entwicklungsprozesse vor dem Hintergrund globaler Ungleichheitsverhältnisse und unter Einbezug der Dimensionen Diversity und Intersektionalität kritisch zu reflektieren und Handlungsspielräume bzw. Interventionsmöglichkeiten zu identifizieren. Die Studierenden sollen fortgeschrittene sprachliche und kommunikative Kompetenzen in Englisch als Fachsprache erwerben.

Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums befähigt laut Selbstbericht zur beruflichen Tätigkeit in vielfältigen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit sowie in internationalen Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen. Sollte mit dem Bachelorabschluss eine staatliche Anerkennung der Berufstätigkeit in der Sozialen Arbeit erfolgt sein, kann der Masterstudiengang einer fachlichen Spezialisierung dienen und zur Übernahme von Leitungsaufgaben in Wohlfahrtsverbänden und staatlichen Einrichtungen der Sozialen Arbeit befähigen. In Ländern, in denen für die Soziale Arbeit eine Kammeranerkennung gefordert wird, kann diese mit dem Abschluss beantragt werden. Außerdem bildet der Masterabschluss die Basis für eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung im Rahmen der Promotion.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das zentrale Qualifikationsziel einer menschenrechtsorientierten Sozialen Arbeit in trans- und internationaler Praxis und einer entsprechenden Reflexion und Erforschung derselben ist klar formuliert und für die Studierenden anhand der Prüfungsordnung sowie der Modulbeschreibungen transparent. Die mit diesem zentralen Qualifikationsziel einhergehenden Lerninhalte und Lernziele werden mit Blick auf eine globale menschenrechtsorientierte Soziale Arbeit im Studienprogramm ersichtlich.

Erkenntnistheoretische und wissenschaftsmethodische Komponenten wie auch die sich daraus innovativ und wissenschaftlich basierten Bereiche eines praxisorientierten Verstehens der Konstellationen von Personen, Gruppen von Personen und deren gesellschaftlichen und (sozial-)politischen Lebensumständen zielen transparent auf das zu generierende Selbstverständnis einer Menschenrechtsprofession Soziale Arbeit. Aufbauend auf Studiererfahrungen aus Bachelorstudiengängen der Sozialen Arbeit oder angrenzender Studiengänge ist im Studienkonzept eine vertiefende Fokussierung auf eine Menschenrechtsbasierung wie auch eine sozialwissenschaftliche Erweiterung der Forschungskompetenzen deutlich erkennbar. Dies bewirkt und stärkt u.a. die Identitätsbildung und Persönlichkeitsbildung der Studierenden, gerade unter Einbeziehung der einzubringenden einjährigen Berufserfahrung aus Feldern der Sozialen Arbeit.

Theorie-Praxis-Konstellationen werden hinsichtlich eines forschenden Lehrens wissenschaftlich wie berufspraktisch durchdrungen und führen zum Erwerb von Kompetenzen in den anvisierten Berufsfeldern von Leitungspositionen in Institutionen des Social Work oder damit thematisch korrespondierenden NGOs.

Es werden angemessene qualifizierte berufspraktische Erfahrungen vorausgesetzt. Der Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot wird vielfältig dargelegt, sowohl in den Gesprächen bei der Begehung als auch dokumentarisch und in der Öffentlichkeitsarbeit. Die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen ist gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 3 „Biografisches und Kreatives Schreiben“

Sachstand

Die Studierenden im Masterstudiengang „Biografisches und Kreatives Schreiben“ sollen Kompetenzen im Fremdverstehen durch die spielerische Erkundung anderer Perspektiven und Lebenssituationen, durch das Hineinversetzen in erdachte Figuren, fiktive Welten und utopische Zustände erwerben. Sie sollen die Mehrdeutigkeit von Sprache erkennen und theoretisch begründen können. Sie sollen Sprache als Erscheinungsform des lebendigen Seins erkennen, als Handlungsform, die direkte Kommunikation der Texte durch Vorlesen und Feedback, wobei die Kenntnisse über Selbst- und Fremdwahrnehmung gestärkt werden. Die Studierenden sollen kommunikationstheoretische Axiome theoretisch/praktisch anwenden können und in der Lage sein, Schreiben als Problemlösungsmodus in verschiedenen Fächern anzuwenden und Schreiben als Lehr- und Lernmethode zu vermitteln.

Der Studiengang ist als Weiterbildungsstudiengang konzipiert. Die Berufsbefähigung soll dadurch erreicht werden, dass innerhalb des Studiengangs experimentell simuliert wird, was in der beruflichen Praxis auf Absolvent/innen zukommt. Strukturwissen, das aus bisheriger Befähigung stammt, soll aufgegriffen, aktualisiert, kritisiert und neu zugeschnitten werden.

Laut Verbleibstudien sind Absolvent/innen in Schreibzentren von Hochschulen tätig oder arbeiten als selbstständige Schreibgruppenleiter/innen und Schreiblehrer/innen mit Schreibgruppen an Volkshochschulen, im

Rahmen von Weiterbildungen sowie im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung oder individuellen Freizeitgestaltung sowie als freiberufliche Autor/innen im wissenschaftlichen, journalistischen wie belletristischen Bereich. Absolvent/innen sind zudem laut Selbstbericht in der Psychotherapie, der Sozialarbeit und Sozialpädagogik, der Theaterpädagogik sowie in der heilpraktischen und heiltherapeutischen Arbeit tätig.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die angestrebten Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse für den Studiengang sind übergreifend klar formuliert und für Interessierte sowie Studierende transparent. Sie tragen zur wissenschaftlichen Befähigung und zur Erfüllung der markt- bzw. berufspraktischen Anforderungen nachvollziehbar in gelungener Weise bei. Das betrifft sowohl die Bereiche Wissen und Verstehen, also Wissensverbreiterung, -vertiefung und -verständnis, als auch den Einsatz, die Anwendung und Erzeugung von Wissen und Kunst, deren Nutzung und deren Transfer. Ein über die Jahre entwickeltes Netzwerk von Kooperationspartner/innen ermöglicht eine sehr gute Verbindung zur beruflichen Praxis. Das wird auch von den Studierenden so eingeschätzt.

Sowohl das Modulhandbuch als auch die dokumentierte Praxis lassen wissenschaftliche Innovation und Kommunikation erkennen. Der formulierte Anspruch und auch die von den Absolvent/innen bzw. Studierenden geteilten Studien- und Praxiserfahrungen zeugen von einem expliziten wissenschaftlichen und künstlerischen Selbstverständnis und von Professionalität. Das bildet sich auch in der Außenwahrnehmung durch die Fachöffentlichkeit ab.

Die fachlichen und wissenschaftlichen und künstlerischen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau. Der Masterstudiengang ist vertiefend, verbreiternd – enrichment und enlargement – sowie fachübergreifend und in Kontakt zu fachlich anderen Studiengängen wie Soziale Arbeit ausgestaltet. Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse tragen zur Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit nachvollziehbar bei, auch wenn die Felder der möglichen Erwerbstätigkeiten vielfältig und divers sind.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse tragen nachvollziehbar zur Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent/innen bei sowie zur Profilierung einer zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle. Das wurde im Gespräch mit den Studierenden glaubhaft und deutlich.

Es werden angemessene berufspraktische Erfahrungen vorausgesetzt. Das Studiengangskonzept berücksichtigt zudem die sehr heterogenen beruflichen Erfahrungen der Studierenden, es knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese Erfahrungen erfolgreich an. Der Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot wird vielfältig dargelegt, sowohl in den Gesprächen als auch dokumentarisch und in der Öffentlichkeitsarbeit. Die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen ist gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 1 „Soziale Arbeit“

Sachstand

Die Profession und Disziplin Sozialer Arbeit einschließlich ihrer transdisziplinären Bezüge zu Gesellschafts-, Gesundheits-, Kommunikations- und Sozialwissenschaften sollen im Mittelpunkt des Curriculums stehen.

Module, in denen professionstheoretisches und methodisches Wissen und Können im Zentrum stehen, bilden sich laut Selbstbericht im gesamten Studienverlauf ab und werden ergänzt von Modulen, die Themen und Kompetenzen aus angelagerten Disziplinen erschließen. Module des ersten bis dritten Semesters sollen orientierende Grundlagen zur Profession und Disziplin Sozialer Arbeit sowie zum Gegenstandswissen angelagerter Disziplinen legen. Ab dem vierten Semester kommen thematische Vertiefungen und Erweiterungen hinzu und Studierende können eigene Schwerpunkte für die individuelle Profilbildung setzen.

Das Projektstudium ab dem vierten Semester gliedert sich in zwei Module und verläuft über vier Semester. Lehrangebote im Projektmodul sollen von Studierenden selber initiiert und über ein Abstimmungsverfahren ausgewählt werden. Das mehrschrittige Antragsverfahren wird laut Selbstbericht von Studiengangskoordination, Lehrbetriebskommission und Lehrbetriebsamt geleitet. Das Projektstudium zielt gemäß Selbstbericht auf prozesshaftes und mitgestaltendes Lernen anhand selbstgewählter und aktueller Fragestellungen in kontinuierlichen Lerngruppen. Neben den Gestaltungsmöglichkeiten im Projektstudium sollen Studierende weitere Wahlmöglichkeiten haben: das Modul „Theorie-Praxis-Vertiefung“ im sechsten Semester bietet zum Zeitpunkt der Antragstellung acht Wahlpflichtthemen (1. Kinder- und Jugendhilfe, 2. Soziale Kultur- und Bildungsarbeit, 3. Delinquenz und abweichendes Verhalten, 4. Gesundheit, Krankheit und Soziale Arbeit, 5. Armut, Arbeitslosigkeit und Wohnungslosigkeit, 6. Gender und Queer Studies, 7. Rassismus und Migration, 8. Soziale Gerontologie) an. Im „Wahlmodul“ sollen wechselnde Lehrangebote bereitgehalten werden. Im Modul „Theorien und Methoden“ (sechstes und siebtes Semester) haben Studierende die Auswahl zwischen den Schwerpunkten „Rekonstruktive Methoden“ oder „Handlungsmethoden“. Durch mehrzügige Lehrveranstaltungen sollen sich auch in anderen Modulen Auswahlmöglichkeiten ergeben. Abschließend ist im sechsten Semester die Bachelorarbeit vorgesehen.

Als Lehr- und Lernformen werden Seminare mit praktischen Übungen in Team- und Gruppenarbeit, Vorlesungen, Werkstattformate und der Einsatz von e-learning-Elementen über die Lernplattform angegeben. Zwei Praxisphasen sind in das Curriculum integriert: Die vierwöchige Feldstudienphase (zwischen erstem und zweitem Semester) ist Teil des Moduls „Arbeitsfelder, Zielgruppen und Organisationen“. Das Praxismodul mit Ausbildungssupervision (22 Wochen, vorgesehen im fünften Semester) ist mit dem Projektmodul I verbunden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum orientiert sich zusammenfassend betrachtet transparent an den Qualifikationszielen, die für den Studiengang übergreifend definiert wurden. Das Modulkonzept wird „mit Herzblut“ von den Lehrenden gelehrt und gelebt, was auch von den Studierenden in dieser Form wahrgenommen wird.

Ein großer Teil der Studierenden studiert individuell in Teilzeit, obwohl sie in Vollzeit eingeschrieben sind. Dadurch entstehen manchmal Schwierigkeiten, wenn das Seminar zu einer bestimmten Zeit belegt werden muss und kein anderes Seminar gewählt werden kann. Die ASH geht aber sehr flexibel auf u. a. diese Bedarfe der Studierenden ein und ermöglicht sehr serviceorientiert auch den zeitlich (beruflich) eingebundenen Studierenden an das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen. Das Praxissemester als Praktikum im Studium wird als bereichernd erlebt. Die gewählten Lehr- und Lernformen sind stets stimmig in Bezug auf die Umsetzung des Curriculums hin gewählt.

Zweisemestrige Module im Selbstbericht wurden teilweise kritisch von den Gutachter/innen verstanden, da hier Studienzeitverlängerungen angenommen wurden. Sowohl die Studierenden als auch die Lehrenden konnten diese Bedenken revidieren und verwiesen u. a. auf die intensiven Arbeitsbeziehungen, die in diesen Projekten zwischen Studierenden und Dozent/innen aufgebaut werden können.

Gerade durch die oben genannten Lehr- und Lernformen werden die Studierenden aktiv in die Lehre eingebunden und erhalten ausreichend Freiräume, ihr Studium selbst zu gestalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 2 „Social Work as a Human Rights Profession“

Sachstand

In den vier Pflichtmodulen (Modulgruppe A) des ersten Studienjahrs sollen fachlich-inhaltliche, rechtliche und methodologische Grundlagen vermittelt werden, die dem Professionsverständnis der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession zugrunde liegen. Die Wahlmodule im ersten Abschnitt des dritten Semesters (Modulgruppe B) bieten laut Selbstbericht den Studierenden die Möglichkeit, vertiefend Wissen und Kompetenzen in der Arbeit mit spezifischen vulnerablen Zielgruppen zu erwerben. Die Studierenden entscheiden sich für zwei von insgesamt fünf Wahlmodulen in dieser Gruppe. In den Wahlmodulen im zweiten Abschnitt des dritten Semesters (Modulgruppe C) sollen die Studierenden vertiefend Qualifikationen in Bezug auf ausgewählte Arbeitsfelder der Profession erwerben. Die Studierenden haben die Möglichkeit, zwei von insgesamt vier Wahlmodulen in dieser Gruppe auszuwählen. Mit dem Praxisforschungsprojekt im vierten Semester (Modul D) sollen die Studierenden anwendungsorientiert, d.h. mit Hinblick auf konkrete Praxisfelder, die im Studium erworbenen theoretischen und methodischen Kompetenzen vertiefen. Das Modul beinhaltet die Phasen Projektkonzeption und -implementation sowie die Dokumentation und Reflexion der Projektergebnisse. Mit der Masterarbeit (Modul E) sollen Studierende ihre Fähigkeit demonstrieren, eine Fragestellung im Bereich der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession wissenschaftlich eigenständig zu entwickeln und zu bearbeiten.

Das Studiengangskonzept ist auf eine internationale Studierendenschaft ausgerichtet. Die Unterrichtssprache im Studiengang ist Englisch. Die Lehrveranstaltungen werden gemäß Selbstbericht von den zuständigen Modulverantwortlichen und Lehrenden im blended learning-Format (bestehend aus Präsenz- und Online-Lehre) geplant und umgesetzt. Als gemeinsame Unterrichts- und Kommunikationsplattform wird eine digitale Plattform genutzt. Über interaktive Formate wie Referate, Diskussionsbeiträge, Praxisreflexionen, Projektarbeiten, Präsentationen und Feedbackrunden sollen die Studierenden aktiv in die Gestaltung der Lehrinhalte eingebunden werden.

Die Präsenzlehre findet in Form von Blockseminaren an der ASH Berlin statt. Ergänzend finden Exkursionen (z. B. Besuch des Deutschen Instituts für Menschenrechte oder fachlicher Veranstaltungen) statt. Der Schwerpunkt des E-Learning liegt laut Selbstbericht auf der Vertiefung und Individualisierung der Lernprozesse durch synchrone und asynchrone Formate. Die synchronen Phasen beinhalten Inputs der Dozierenden per Videokonferenz, Präsentationen, Gruppenarbeit, Austausch und Reflexion. Die asynchronen Anteile des E-Learning werden von den Lehrenden durch die Bereitstellung von Video- und Textmaterialien und Literaturhinweisen und durch konkrete Arbeitsaufträge auf der E-Learning Plattform begleitet. Die Online-Phasen folgen einem strukturierten Ablauf, die den Studierenden einen kontinuierlichen Überblick und Begleitung ihres individuellen Lernprozesses ermöglichen sollen. Flexible Formate und Möglichkeiten zur individuellen Schwerpunktsetzung in der Online-Lehre sollen den Studierenden Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium geben. Zur Unterstützung werden zusätzlich verschiedene Workshops angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die im Curriculum angelegte Abstimmung der Pflicht- und Wahlmodule ist in sich stimmig und kohärent mit Bezug auf das grundlegende Qualifikationsziel einer menschenrechtsbasierenden Sozialen Arbeit in inter- und transnationalen Zusammenhängen. Dies zeigt sich in den Modulbeschreibungen und insgesamt im Modulkatalog transparent.

Die in den Modulbeschreibungen angegebenen Lehr-/Lernformate spiegeln eine in sich stringente Verzahnung von theorie- und wissenschaftsbasierten und praxisorientierten Studieninhalten. Die wissenschaftliche Vertiefung und Erweiterung im Bereich des Social Work und der sozialwissenschaftlich basierten Menschenrechtsorientierung sind mit Blick auf die Studiengangsbezeichnung, den Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung zu den Qualifikationszielen passend und schlüssig. Das Studiengangskonzept bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung der Studienprozesse mit ein und eröffnet hinreichende Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 3 „Biografisches und Kreatives Schreiben“

Sachstand

Innerhalb von sechs Studienbereichen bietet der Masterstudiengang „Biografisches und Kreatives Schreiben“ 16 Module an. Die sechs Studienbereiche bestehen aus den Lehrgebieten: 1. Kreatives Schreiben, 2. Biografisches Schreiben, 3. Schreibpädagogik, 4. Schwerpunktstudium, 5. Praxis und Arbeitsfelder, 6. Master-Thesis. Das Lehrgebiet „Schwerpunktstudium“ beinhaltet sechs Wahlpflichtmodule.

Der Unterricht findet laut Selbstbericht in erfahrungsorientierten Seminaren und Übungen statt. Während der Präsenzphase sollen sich die Lernmethoden speziell an didaktischen Prinzipien orientieren, die aus der Erwachsenenpädagogik bekannt sind. Das Lernen soll erfahrungs-, übungs- und praxisbezogen sein. Die Studierenden sollen im direkten Austausch lernen, sich durch Textrezeption in andere hineinzusetzen.

Die Module 1-15 werden jeweils zu den Präsenzzeiten von ein bis zwei Dozent/innen als seminaristische Vorlesungen unterrichtet, wobei hier Gruppenarbeiten, Referate/Vorträge, Exkursionen etc. zum Einsatz kommen sollen. Weiterhin sollen auch E-Learning-Elemente eingesetzt werden, wie das Kreative Schreiben am Computer. Selbstlernzeiten der Studierenden sollen sich nicht nur auf Lektüre und schriftliche Übungsarbeiten beziehen, sondern auch auf das gemeinsame Lernen in der Gruppe, speziell in den Feedbackgruppen im Sinne des peer tutoring oder peer coaching. Die Dozent/innen stehen den Studierenden laut Selbstbericht auf der Internetplattform, aber auch in Telefon- oder Videokonferenzen, als Lernbegleiter/innen zur Seite.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der geforderten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele, die für den Studiengang übergreifend definiert sind, adäquat aufgebaut. Dies spiegelt sich in der Dokumentation, hauptsächlich in den Modulbeschreibungen, angemessen wider. Das Modulkonzept ist stimmig auf die Qualifikationsziele bezogen und nimmt sowohl Bedarfe der Studierenden als auch berufspolitische Entwicklungen, z.B. Online-Anforderungen, auf.

Die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung passen zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum und stellen eine Marke im Sinne eines Alleinstellungsmerkmals und einer Wiedererkennbarkeit dar.

Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie angemessene Praxisanteile. Im Rahmen der Begutachtung wurden Entwicklungsschritte insbesondere hinsichtlich Diversität und Interkulturalität erkennbar.

Das Studiengangskonzept bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen, im Sinne eines studierendenzentrierten Lehrens und Lernens, ein und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes

Studium. Das wurde sowohl von den Studierenden geäußert als auch im Gespräch mit dem sehr engagierten, reflexionsbereiten und lösungsorientierten Kollegium deutlich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Studierende können im Verlauf des Bachelorstudiums „Soziale Arbeit“ ein Internationales Zertifikat erwerben, das sich aus verschiedenen Komponenten zusammensetzt. Dazu gehören u.a. als Form einer „Internationalisierung at Home“, das Engagement mit und für internationale Studierende sowie die Mobilität im Studium. Mobilitätsmöglichkeiten ergeben sich in der Feldstudienphase zwischen dem ersten und zweiten Semester (insbesondere für Praxisaufenthalte), im dritten und vierten Semester und während des Praxissemesters im fünften Semester. Das International Office bietet Studierenden individuelle Beratungsangebote an.

Für die Studierenden des Masterstudiengangs „Social Work as a Human Rights Profession“ stehen die Angebote der ASH Berlin zur Unterstützung der Mobilität zur Verfügung. Dazu zählen Sprachkurse, Summer Schools, ein Netzwerk an internationalen Partnerhochschulen und die Angebote des International Office. Im vierten Semester haben Studierende die Möglichkeit, einen Forschungsaufenthalt im Ausland zu absolvieren. Die Planung wird durch Beratungsangebote des International Office über verschiedene Fördermöglichkeiten DAAD-finanzierter Stipendien unterstützt.

Den Studierenden des Masterstudiengangs „Biografisches und Kreatives Schreiben“ sollen durch die Lehre auf der Lernplattform Mobilitätsfenster offenstehen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, bis zu zwei Urlaubssemester zu nehmen. Laut Selbstbericht besteht durch die größtenteils asynchron stattfindende Lehre die Möglichkeit, längere Auslandsaufenthalte einzuplanen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die studentische Mobilität ist in allen drei Studiengängen gewährleistet. Das International Office ist für alle Studierenden zugänglich, die sich zu einem Auslandsaufenthalt beraten lassen möchten. Zudem wird durch diverse Anrechnungsmöglichkeiten und Ersatzleistungen sichergestellt, dass ein Auslandsaufenthalt für die Studierenden nicht zu einer Studienzeiterverlängerung führt, was von den Gutachter/innen als sehr positiv bewertet wird. Zudem wird die Betreuung der Studierenden im Auslandspraktikum nach den Berichten dieser als sehr gut bewertet. Zusammenfassend stellt das Gutachtergremium fest, dass die Alice Salomon Hochschule flexibel und individuell auf die Bedarfe der Studierenden eingeht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Für die Fortbildung des Personals bieten das Berliner Zentrum für Hochschullehre, sowie ASH-intern das Weiterbildungszentrum und das Zentrum für Innovation und Qualität in Studium und Lehre Programme zu fachlichen und didaktischen Themen. Darüber hinaus steht die E-Learning Servicestelle der ASH den

Lehrenden für mediendidaktische Beratung und Schulungen zur Verfügung. Zusätzlich gibt es teilweise studienganginterne Fortbildungen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 1 „Soziale Arbeit“

Sachstand

Mit Stand Sommersemester 2020 waren bisher insgesamt 141 Lehrende für den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ tätig, davon 49 hauptamtlich Lehrende und 92 Lehrbeauftragte. Der Anteil der Lehre durch hauptamtlich Beschäftigte beträgt zum Zeitpunkt der Antragstellung rund 60 %. Hauptberuflich tätige Professor/innen vertraten 52 % der Lehre. Im Bereich „Recht in der Sozialen Arbeit“ waren im Sommersemester 2020 zwei Professuren vakant. Für die Lehreinheit insgesamt wurden bzw. werden zwischen 2019 bis 2022 sechs neue Professuren geschaffen. Die Suche nach und Auswahl von Lehrbeauftragten geschieht durch die Modulverantwortlichen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum wird, trotz angegebener vakanter Stellen, durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Weder auf Seiten Studierender noch auf Seiten der Lehrenden wurde eine Problemanzeige bezüglich nicht ausreichender Lehrkapazitäten gestellt. Die Angabe auf kritische Anmerkung Studierender, dass das Prüfungsamt personell nicht ausreichend ausgestattet sei, wirkt sich nicht negativ auf die Lehrqualität aus. Die Lehre wird zu 60 % durch hauptberuflich tätige Beschäftigte abgedeckt, was vollkommen angemessen ist. Der Einbezug von Lehrbeauftragten kann in diesem Maße als das Curriculum bereichernd verstanden werden. Bezüglich der pandemiebedingten Ausnahmesituation gaben die Studierenden an, dass u. a. die Professor/innen als sehr hilfsbereit empfunden wurden. Nicht alle Studierenden kamen mit den Online-Kursen klar, aber die Professor/innen traten in dieser Situation sehr unterstützend auf.

Es sind adäquate Maßnahmen zur Personalqualifizierung vorhanden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 2 „Social Work as a Human Rights Profession“

Sachstand

Das Studienangebot wird durch hauptberuflich tätige Professor/innen der ASH Berlin, Dozierende der Kooperationshochschulen, externe Lehrbeauftragte und Dozierende weiterer programmnahe Institutionen (z. B. Deutsches Institut für Menschenrechte) umgesetzt. Seit Beginn des Studiengangs im Wintersemester 2014/2015 ist laut Selbstbericht eine langfristige Einbindung der Lehrenden auch durch die bestehenden studiengangspezifischen Kooperationsvereinbarungen mit Hochschulen im Inland und im europäischen Ausland gewährleistet. Die Vergabe und Verteilung der Lehraufträge erfolgt modulweise und wird durch die Studiengangsleitung und den Modulbeauftragten koordiniert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum wird hinreichend durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Eine für die Studierenden besonders förderliche Konstellation ergibt sich aus der Internationalität des Dozent/innenteams, das sich aus hauptberuflich in der Lehre tätigen Professor/innen und einschlägig ausgewiesenen Personen aus Forschungseinrichtungen und Institutionen aus der Praxis zusammensetzt. Es sind adäquate Maßnahmen zur Personalqualifizierung vorhanden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 3 „Biografisches und Kreatives Schreiben“

Sachstand

Die Dozent/innen des Masterstudiengangs rekrutieren sich laut Selbstbericht aus der Professor/innenschaft der grundständigen Studiengänge und der wissenschaftlichen Mitarbeitenden der ASH Berlin sowie aus Lehrbeauftragten. Daneben lehren auch Gastdozent/innen in Zusatzmodulen. Zum Zeitpunkt der Antragstellung werden sechs Professor/innen und 16 weitere Personen aufgeführt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Wie in der Hochschullandschaft leider seit mehreren Jahren verbreitet, trägt ein relativ kleiner Stamm festangestellter Dozent/innen respektive Professor/innen die Kernarbeit. Die curriculare Vielfalt, die gewünscht und notwendig ist – siehe Heterogenität der Studienbewerber/innen, -interessen und beruflichen Einsatzfelder, für die qualifiziert wird – wird durch relativ viele Honorarkräfte abgedeckt und realisiert. Das zeitigt die bekannten Schwierigkeiten bei intermodularer Verknüpfung und Kommunikation. Alle arbeiten mit hohem persönlichem Engagement. Verbesserungsmöglichkeiten wären an übergeordneter, politischer Stelle geboten. Die prekäre Situation von Wissenschaftler/innen und Akademiker/innen insbesondere im kulturellen und geisteswissenschaftlichen Bereich ist hinlänglich bekannt. Eine bessere personelle Ausstattung würde es ermöglichen, berufspolitisch aktiver zu werden; z. B. durch das Gründen eines Berufsverbandes, der Lobbying für das Berufsbild betreiben könnte.

Es sind adäquate Maßnahmen zur Personalqualifizierung vorhanden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die ASH Berlin verfügt über kleine (ca. 12-20 Personen), mittlere (ca. 40 Personen) und große (bis 75 Personen) Seminarräume, ein Auditorium Maximum mit einer Kapazität von 199 Plätzen sowie einen kleineren Hörsaal („Minimax“) mit 140 Sitzplätzen. Alle Seminarräume sind mit fest installierten Videoprojektoren und einer Medienanlage ausgestattet. Im Hinblick auf die Entwicklungsperspektiven der ASH Berlin, die auch die Einrichtung weiterer Studiengänge umfasst, plant die Hochschule den Neubau eines Ergänzungsgebäudes in unmittelbarer Nähe des Stammgebäudes.

Die Bibliothek der ASH Berlin ist eine Serviceeinrichtung der Hochschule, die Studierenden wie Lehrenden ein breites Medienangebot zur Verfügung stellt. Der Printbestand umfasst zum Zeitpunkt der Antragstellung über 168.000 Medieneinheiten. Zudem unterhält die Bibliothek laufende Abonnements für 185 wissenschaftliche Zeitschriften in gedruckter Form und 273 E-Journals, die über die Elektronische Zeitschriftenbibliothek zugänglich sind. Zu den weiteren elektronischen Ressourcen der Hochschulbibliothek zählen ca. 26.000 E-Books und Fachdatenbanken. Die Bibliothek stellt laut Selbstbericht für den Masterstudiengang „Social Work

as a Human Rights Profession“ ein zugeschnittenes Angebot an deutsch- und englischsprachiger Fachliteratur (in Print- und E-Book-Format) und Fachzeitschriften zur Verfügung.

Im Computer-Zentrum der ASH Berlin stehen für die studentische Ausbildung zwei PC-Seminarräume mit insgesamt 44 vernetzten PCs zur Verfügung. Weitere PC- Arbeitsplätze für Studierende gibt es in der Bibliothek. Weiterhin gibt es eine Reihe von speziellen Räumen mit Sonderfunktion und Werkstätten wie die Medienwerkstatt, die Werkstatt für ästhetische Praxis, der Musikraum, der Bewegungsraum, Lernwerkstatträume sowie ein Beobachtungslabor.

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ wird unterstützt und betreut von drei Studiengangskoordinatorinnen mit insgesamt 1,75 Stellenanteilen. Dazu gehört seit 1.4.2020 eine halbe Stelle mit dem Schwerpunkt fachbezogener Studienberatung.

Das Studiengangsbüro gestaltet und koordiniert die administrativen Prozesse des Masterstudiengangs „Social Work as a Human Rights Profession“. Die Studiengangskoordination hat einen Stellenanteil von 0,75 VZÄ. Studiengangsleitung und -koordination werden zudem von zwei studentischen Hilfskräften mit insgesamt 20 Std/Woche unterstützt.

Für den Masterstudiengang „Biografisches und Kreatives Schreiben“ wird auf das Koordinationsbüro für postgraduale Weiterbildungsmasterstudiengänge verwiesen, in dem zwei Studiengangskoordinatorinnen mit insgesamt 14,8 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit tätig sind. Diese werden von einer/einem studentischen Mitarbeiter/in mit einem monatlichen Arbeitsumfang von 20 Stunden unterstützt. Weiterhin steht eine Verwaltungskraft mit anteilig 15 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die ausreichende Ressourcenausstattung der Studiengänge mit nichtwissenschaftlichem Personal ist ausführlich dargelegt durch den Einsatz von Studiengangskordinatoren, fachbezogener Studienberatung und den Einsatz studentischer Hilfskräfte. Hervorzuheben für den Studiengang „Biografisch und Kreatives Schreiben“ ist beispielsweise auch die Einführung von Kolloquien und Tutorien.

Die räumliche Ausstattung der ASH wird den unterschiedlichen Anforderungen der Studiengänge gerecht und ermöglicht digitale Zugänge zu Lern- und Arbeitsmitteln. Gleichwohl wird mit dem Neubau eines Ergänzungsgebäudes bis 2023 dem wachsenden Raumbedarf Rechnung getragen und damit den Studierenden die Chance auf eine noch bessere zukünftige räumliche Ausstattung geschaffen. Das weitere Vorhaben der Einrichtung eines Weiterbildungszentrums in diesem Neubau zur weiteren Vernetzung und Professionalisierung wird als schlüssige und konsequente Maßnahme begriffen, die den Weiterbildungsstudiengängen zugutekommt und diese fördert.

Die Corona-Pandemie führte zu einer stärkeren Digitalisierung und Verbesserungen digitaler Lern- und Arbeitsmittel, wie z. B. Online-Fragestunden mit Tutor/innen und fachspezifischer Studienberatung oder der verstärkten Nutzung der Moodle-Plattform. Die Hochschule investierte in E-Learning-Trainings und technische Verbesserungen, digitale Elemente wurden auch in die Präsenzlehre übertragen, so dass sich ein schlüssiges und mit der Zeit gehendes und anpassungsfähiges Lehr- und Lernmittelsystem darlegt. Darüber hinaus bemüht sich die Hochschule im Zuge ihres Umstrukturierungs- und Wachstumsprozesses um eine weitere Digitalisierung ihrer Services, wie beispielsweise durch die Einführung eines digitalen Raumbuchungs- und Bewerbungsmanagementsystems.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

In den beiden Studiengängen „Soziale Arbeit“ und „Social Work as a Human Rights Profession“ sind als Prüfungsleistung Klausur, Hausarbeit, sonstige schriftliche Prüfungsleistung (z. B. Essay, Portfolio, etc.), Praxisbericht, mündliche Prüfung, Referat und Präsentation zulässig. Mit Ausnahme von Modulen zu Praxisphasen, Projekten oder Abschlussarbeiten sind in den Modulen verschiedene Prüfungsformen möglich, sodass Studierende jeweils eine Auswahl zwischen mindestens zwei Prüfungsformen haben.

Im Masterstudiengang „Biografisches und Kreatives Schreiben“ werden laut Selbstbericht die Prüfungsleistungen nicht nur als Referat, Vortrag, experimentelle Gestaltung, Essay, Internetpräsentation oder Praxisbericht, sondern auch z. B. wie im Modul „Schreiben in digitalen Medien“ als Erstellung und Führung eines Blogs oder im Modul „Arbeitsmarktanalysen“ als Marketingkonzept erbracht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungsleistungen in allen drei Studiengängen werden von dem Gutachtergremium als kompetenzorientiert, angemessen und modulbezogen bewertet. Die verschiedenen Prüfungsformen ermöglichen den Studierenden der verschiedenen Studiengänge, sich mit den jeweiligen Inhalten und Kompetenzen intensiver auseinanderzusetzen, und stellen somit eine geeignete Lernstandüberprüfung dar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ werden laut Selbstbericht alle Pflicht- und Wahlpflichtseminare mehrzünftig und in jedem Semester angeboten. So haben Studierende die Möglichkeit, einen individuellen Stundenplan zusammenzustellen, auch wenn sie nicht nach Musterstudienplan studieren. Das Vorlesungsverzeichnis soll vier bis sechs Wochen vor Semesterstart veröffentlicht werden. Die Studiengangskoordination informiert Studierende über Abläufe und Fristen. In einer regelmäßig durchgeführten Lehrevaluation wird neben der Qualität der durchgeführten Lehre auch der Workload für den Vor- und Nachbereitungsaufwand für die Studierenden abgefragt und ausgewertet. Die durchschnittliche Studiendauer liegt bei neun Semestern. Dies wird im Selbstbericht damit begründet, dass eine hohe Zahl der Studierenden neben dem Studium erwerbstätig ist.

Im reformierten Curriculum ist in 23 Modulen je eine Prüfungsleistung erforderlich inklusive der Abschlussarbeit im Modul Bachelorarbeit. Davon sind fünf unbenotet (in den Modulen Fachenglisch, Kultur-Ästhetik-Medien, Handlungsmethoden II, sowie im Praxis- und im Wahlmodul). Mit Ausnahme des Moduls Fachenglisch, auf das nur 3 CP entfallen, umfassen alle Module mindestens 6 CP. Im Musterstudienverlauf fallen nicht mehr als maximal fünf Prüfungsleistungen im Semester an.

Im Masterstudiengang „Social Work as a Human Rights Profession“ werden Orientierungswochen, verschiedene Workshops und Beratungen angeboten. Die Planung eines verlässlichen Studienbetriebs erfolgt laut Selbstbericht durch die Studiengangskordinator/in in Abstimmung mit der Studiengangskoordination, den Modulbeauftragten, den Lehrenden und der zentralen Verwaltung der ASH Berlin. Studienrelevante Informationen werden online auf den Internetseiten der ASH Berlin, der Studiengangshomepage und auf der Lernplattform

zur Verfügung gestellt. Die Lernplattform für Lehrende soll der Koordination des Studienbetriebs, der Kommunikation von studiengangsrelevanten Informationen und Regularien sowie dem Austausch des internationalen Lehrteams des Studiengangs untereinander dienen. Bei der Erstellung des Lehrplans wird laut Selbstbericht darauf geachtet, dass sich die Lehrveranstaltungen und Prüfungen zeitlich nicht überschneiden. Dies gilt auch für die Wahlmodule, sodass Studierende die Möglichkeit haben, neben den von ihnen gewählten Wahlmodulen bei Interesse auch weitere Wahlmodule zu besuchen und eine Teilnahmebestätigung zu erhalten. Die Studierbarkeit soll durch eine gleichmäßige Verteilung der Module und Prüfungen auf die vier Semester gewährleistet werden. Die Terminierung der Prüfungen wird von den Lehrenden in Zusammenarbeit mit der Studiengangskoordination vorgenommen.

Für den Masterstudiengang „Biografisches und Kreatives Schreiben“ ist das Leitungsteam verantwortlich, das aus der/dem Studiengangsleiter/in, aus zwei Koordinatorinnen, einem/r fachlichen Berater/in und einer Verwaltungskraft sowie einer studentischen Hilfskraft zusammengesetzt ist. Die Studiengangsleitung ist zugleich die Modulverantwortliche für sämtliche Module. Die Lehrangebote in den sechs Studienbereichen werden laut Selbstbericht auf organisatorische und inhaltliche Aspekte hin in den Teamsitzungen der Studiengangsleitung sowie in den Dozent/innenkonferenzen besprochen. Der studentische Workload wird jedes Semester durch eine Evaluation erhoben. Prüfungsleistungen sollen so zeitlich getaktet sein, dass in einem berufsbegleitenden Studiengang der Studienverlauf in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Überschneidungen von Lehrveranstaltungen und Prüfungen liegen laut Selbstbericht grundsätzlich nicht vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach der Einschätzung des Gutachtergremiums ist in allen drei Studiengängen die Studierbarkeit gewährleistet. Die einzelnen Module werden evaluiert und entsprechend verändert, wodurch eine stetige Verbesserung und Studierendenorientierung in den Studiengängen erkennbar ist.

In dem Bachelorstudium „Soziale Arbeit“ sind einige Module auf zwei Semester angelegt, was die Studierbarkeit jedoch nicht negativ beeinflusst. Im Gegenteil: nach den Gesprächen mit den Studierenden schätzt das Gutachtergremium die Dauer der Module über zwei Semester hinweg als positiv ein, da so eine intensive, aufbauende Vertiefung der Inhalte möglich ist. Sollten Studierende aufgrund eines Auslandsaufenthaltes oder ähnlichen Anliegen an einem aufbauenden Modulsemester nicht teilnehmen können, so gibt es die Möglichkeit der Anrechnung von Inhalten oder der Erbringung von Ersatzleistungen. Eine ähnliche Handhabung findet bei dem viersemestrigen Projekt statt, sollte hier eines der Semester nicht wahrgenommen werden können. Zudem können sich die Studierenden im International Office beraten lassen und so passende Optionen für sich finden. Es gilt jedoch zu erwähnen, dass Studierende, die neben dem Studium arbeiten, teilweise Schwierigkeiten mit der Belegung der zweisemestrigen Module haben. Das Studium ist als Vollzeitstudium nicht auf individuelle Teilzeitstudierende ausgelegt, was für einzelne Studierende eine Verlängerung der Studienzeit bedeutet. Bei dem gemeinsamen Belegen von Modulen, bei dem die Studierenden für 3-7 Stunden zusammenkommen und gleichzeitig ihre Module belegen, wird versucht, darauf Rücksicht zu nehmen. Jedoch ist dies nicht immer möglich. Insgesamt bewertet das Gutachtergremium die Maßnahmen der Alice Salomon Hochschule in Bezug auf die Studierbarkeit des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ als sehr positiv.

Bei den Masterstudiengängen „Social Work as Human Rights“ und „Biografisches und Kreatives Schreiben“ ist der Workload fordernd, aber angemessen und die Studierbarkeit gegeben. Insbesondere bei dem Masterstudium „Biografisches und Kreatives Schreiben“ fällt auf, dass dieser einen hohen Weiterbildungscharakter hat und demnach die Beendigung des Masterstudiums mit einem formalen Abschluss für einige der Studierenden nicht von bedeutender Relevanz ist (s. auch Kapitel II.3.7). In beiden Masterstudiengängen wird die Betreuung der Studierenden durch die Hochschule von den Gutachter/innen als sehr gelungen bewertet.

In dem Bachelorstudium „Soziale Arbeit“ sollen Einzelprüfungen die Arbeitslast minimieren und zudem werden Synergieeffekte erzeugt, indem Prüfungsleistungen aus Seminaren und Vorlesungen zusammengezogen

werden. Dabei werden die Prüfungsleistungen immer wieder evaluiert und angepasst. Die Prüfungsbelastung und -organisation ist jedoch in allen drei Studiengängen angemessen. Alle Module haben mindestens einen Umfang von 5 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.7 Besonderer Profilananspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang „Biografisches und Kreatives Schreiben“ wird als berufsbegleitender Masterstudiengang angeboten.

In den Präsenzphasen soll die praktische Erfahrung der Studierenden im Vordergrund stehen, die mit theoretischen Konzepten verknüpft werden soll. Ergänzt werden soll dies in den Phasen des Selbststudiums durch internetbasierte Kommunikation sowie das Zur-Verfügung-Stellen von Lehr-Lern-Briefen mit Übungsvorschlägen, Studententexten und Lernmaterialien. Die internetbasierte Kommunikation und die Lehre sollen einen beständigen Kontakt der Studierendengruppen untereinander (Feedbackgruppen) bzw. zwischen Studierenden und Lehrenden garantieren. Sie sollen den diskursiven und den selbst- sowie den gruppen-reflektorischen Charakter des Studiums unterstützen.

Jedes Modul schließt mit einer Prüfungsleistung ab. Prüfungsleistungen sollen von den einzelnen Modulverantwortlichen/Dozent/innen jeweils sach- und personell- angemessen entwickelt und auch so zeitlich getaktet, dass in einem berufsbegleitenden Studiengang ein erfolgreicher Studienverlauf in der Regelstudienzeit erfolgen kann.

Der Workload des 90 CP umfassenden Masterstudiengangs ist auf fünf Semester verteilt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Anteil der Studierenden aus dem Berechnungszeitraum WiSe 2013/2014 – WiSe 2020/2021, die ihr Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen haben, liegt nach Angaben der Hochschule bei 26 %. In diesem Zusammenhang konnte die Gutachtergruppe keine systemischen Probleme feststellen, die zu der relativ niedrigen Quote führen und von der ASH zu verantworten wären.

Die Ursachen für eine Überschreitung der Regelstudienzeit von fünf Semestern liegt meist in individuellen/privaten Gründen der Studierenden begründet. Die ASH stellt umfangreiche Informations- und Beratungsangebote bereit, um den Studierenden in unterschiedlichen persönlichen Situationen ein gelungenes Studium zu ermöglichen.

Häufig belegen Studierende den Studiengang als Fortbildung/Kompetenzerweiterung, ohne einen Abschluss anzustreben. Bei diesen Studierenden besteht meist auch kein Interesse, die Regelstudienzeit einzuhalten.

Insbesondere durch die Aufteilung des Workloads von 90 CP auf fünf Semester, der Gewichtung von 1 CP zu 25 Stunden sowie der gelungenen zeitlichen und organisatorischen Prüfungsorganisation, stellt das Studiengangskonzept die spezifischen Charakteristika des besonderen Profilanpruchs (berufsbegleitendes Studium) angemessen dar. Das Studiengangskonzept ist in sich schlüssig aufgebaut (s. auch Kapitel II.3.6).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 1 „Soziale Arbeit“

Sachstand

Für die Sicherung der fachlichen und wissenschaftlichen Aktualität und Adäquanz hat sich laut Selbstbericht eine Kommission zur Reform des Curriculums von 2016-2021 mit der Umgestaltung des Curriculums befasst. Die Kommission bestand aus Vertreter/innen aller Mitgliedergruppen und tagte regelmäßig und öffentlich. Zudem wurden alle Modulbeauftragten eingeladen. Laut Selbstbericht wurden auch modulübergreifende Themen (z. B. Professionsverständnis, Notengebung/Rückmeldungspraxen/Anwesenheitsregelungen, Internationalisierung, Theorie-Praxis-Verknüpfungen u. a.) und Ergebnisse vorliegender Befragungen (z. B. die Absolvent/innenbefragung) diskutiert sowie Studierende befragt. Zwischenergebnisse der Reformkommission wurden in den Studiengangskonferenzen (i. d. R. zweimal je Semester) und Studiengangsklausuren (einmal im Semester) präsentiert und diskutiert. Ebenso wurde der Gesamtentwurf der Hochschulöffentlichkeit mündlich und schriftlich vorgestellt, diskutiert, nach Rückmeldungen an einigen Stellen noch einmal angepasst und schließlich in der Kommission für Lehre und Studium sowie im Akademischen Senat verabschiedet.

Auch jenseits des curricularen Reformprozesses können Aktualisierungen in den Modulbeschreibungen durch die Modulbeauftragten unterstützt von der Studiengangskoordination vorgenommen und von den zuständigen Gremien beschlossen werden. Zentrale fachlich-inhaltliche Verständigungsorte sind Studiengangskonferenzen (i. d. R. zweimal je Semester) und -klausurtag (i. d. R. einmal im Semester). Treffen der Modulbeauftragten sowie Modulkonferenzen sollen für fachlichen und methodisch-didaktischen Austausch unter den Lehrenden sorgen. Die methodisch-didaktische Weiterentwicklung soll von ASH-internen Stellen insbesondere über das Zentrum für Innovation und Qualität in Studium und Lehre (ASH IQ) unterstützt werden. Der Studiengang bzw. die ASH ist in Fachorganisationen wie der European Association of Schools of Social Work (EASSW) und dem Fachbereichstag Soziale Arbeit (FBTS) vertreten und über hauptamtlich Lehrende in nationale und internationale Fach- und Forschungsnetzwerke eingebunden.

Studiengang 2 „Social Work as a Human Rights Profession“

Sachstand

Die fachliche Expertise der Dozierenden soll durch ihre jeweilige berufliche Qualifizierung, ihr internationales Lehr-, Forschungs- und Publikationsprofil, die Einbindung in fachrelevante Forschungsprojekte, wissenschaftliche Netzwerke, Fachgesellschaften, Institute und wissenschaftliche Beiräte gewährleistet werden. Durch die Kooperation von europäischen Hochschulen aus vier Ländern (Deutschland, Großbritannien, Schweden, Slowenien) im Rahmen des Studiengangs erfolgt laut Selbstbericht eine unmittelbare Einbindung in internationale Fachdiskurse und ein kontinuierlicher Wissenstransfer in die Lehre hinein. Lehrende engagieren sich gemäß Selbstbericht in der europaweiten Working Group „Human Rights and Social Work“. Es sollen regelmäßig Veranstaltungen mit Bezug auf aktuelle Fachdiskurse organisiert werden, zu der Studierende, Lehrende und Alumni eingeladen werden.

Studiengang 3 „Biografisches und Kreatives Schreiben“

Sachstand

Laut Selbstbericht nehmen die Dozent/innen, die auch an nationalen und internationalen Konferenzen teilnehmen und selbst publizieren, in jedem Semester an den Dozent/innenkonferenzen des Studiengangs sowie einmal jährlich an einem Klausurtag teil. Konferenzen und Klausurtag sollen u. a. dem Austausch von

Erfahrungen in Lehre und beruflicher Praxis des Biografischen und Kreativen Schreibens dienen, Informationen und Diskussionen über aktuelle Literatur und Forschung beinhalten und zur fachlichen Ausrichtung sowie zur Qualitätssicherung bzw. -steigerung beitragen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung aller Studiengänge entspricht dem aktuellen Stand der jeweiligen Professionen und bildet diesen auf einem überdurchschnittlich hohen Niveau ab.

In den beiden Studiengängen, die sich auf die Soziale Arbeit beziehen, ist hierbei zum einen die gelingende Integration von theoretischen und praktischen Inhalten hervorzuheben, auf die insbesondere die Studierenden in den jeweiligen Gesprächsrunden wiederholt hingewiesen haben.

Zum anderen zeichnen sich beide Studiengänge durch ein hohes Bewusstsein gegenüber der gesellschaftlichen Position (bzw. Funktion) Sozialer Arbeit aus, die nicht nur überhaupt zum Thema gemacht, sondern (macht-)kritisch reflektiert und (selbst-)kritisch problematisiert wird. Auch hier haben die Gespräche mit Studierenden und Lehrenden die vorgelegten Unterlagen eindrucksvoll bestätigt.

Das jeweilige Curriculum der begutachteten Studiengänge wird kontinuierlich durch eine zuständige Kommission innerhalb der Hochschule geprüft, deren Ergebnisse wiederum innerhalb der Hochschule – und der umgebenden „Hochschulöffentlichkeit“ – diskutiert werden. Zudem findet eine regelmäßige Diskussion (und ggf. Anpassung) des Curriculums auf Studiengangskonferenzen Klausurtagen, Treffen der Modulbeauftragten sowie im Rahmen des „Zentrums für Innovation und Qualität in Studium und Lehre“ (ASH IQ) statt.

In allen begutachteten Studiengängen ist eine systematische Berücksichtigung der bestehenden Fachdiskurse gegeben, wobei die Hochschule – jedenfalls in den Studiengängen, die sich auf die Soziale Arbeit beziehen – in diesen Diskursen ihrerseits oft eine führende Rolle einnimmt. Beispielhaft hierfür ist das Thema „Menschenrechtsprofession“, für dessen Bearbeitung die Hochschule eine internationale Reputation genießt, allerdings auch der Studiengang „Biografisches und kreatives Schreiben“, der zwar an bestehende Diskurse anschließt, diese aber auch innovativ re-interpretiert und so weiterentwickelt und bereichert.

Die Berücksichtigung internationaler Diskurse wird schließlich gefördert durch die länderübergreifende Vernetzung der Hochschule, die Kooperationen (unter anderem) nach Großbritannien, Schweden und Slowenien unterhält, sowie durch die hohe Diversität von Lehrenden und Studierenden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Zur Sicherung des Studienerfolgs im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ werden Lehrveranstaltungen standardisiert und im 1,5 Jahre-Turnus über die Befragung der Studierenden evaluiert. Dort sind auch Fragen zum Workload integriert. Individuelle Ergebnisse gehen nach der Auswertung zurück an die Lehrenden sowie insgesamt an die Studiengangsleitung und das Prorektorat für Studium und Lehre, die auf die Qualität der Lehre achten und ggf. Maßnahmen einleiten. Darüber hinaus erfolgen im Turnus von drei bis vier Jahren Absolvent/innenbefragungen, deren Ergebnisse u. a. auf Studiengangskonferenzen vorgestellt werden. Teilweise werden auch Befragungen von Studierenden in Form von Ratingkonferenzen vorgenommen. Die informelle Befragung von und Rückmeldung durch Studierende geschieht innerhalb der fachspezifischen Studienberatung und durch ein neu geschaffenes online-Forum auf der Lernplattform. Zur Sicherung der Qualität auf

organisatorischer Ebene gibt es alle 14 Tage Treffen des Teams der Studiengangsleitung und -koordination. Ferner treffen sich die Koordinator/innen aller Studiengänge der ASH regelmäßig zum Erfahrungsaustausch und die Studiengangsleitungen tauschen sich mindestens einmal pro Semester gemeinsam mit dem/der Prorektor/in für Studium und Lehre aus, um Anliegen zu thematisieren. Darüber hinaus sollen ein Praxisbeirat sowie das Alumninetzwerk kontinuierliche Vernetzungen mit und Rückmeldungen von Praktiker/innen erlauben.

Das hochschulübergreifende Qualitätssicherungssystem zur Gewährleistung und Weiterentwicklung der fachlich-inhaltlichen Qualität der Lehre und der Studien- und Lehr-Lern-Bedingungen findet laut Selbstbericht im Masterstudiengang „Social Work as a Human Rights Profession“ folgende studiengangsspezifische Anwendung:

Lehrveranstaltungs- und Zwischenstandsevaluationen: Jedes Modul wird unmittelbar nach Modulende mithilfe einer Online-Plattform evaluiert. Der standardisierte Fragebogen soll Studierenden anonym die Möglichkeit geben, Rückmeldungen u. a. zu den Modulhalten, der Lehrdidaktik, dem Workload, und ihrem Lernerfolg mitzuteilen. Darüber hinaus sollen Gespräche zwischen der Studiengangsleitung, Studiengangskoordination, den Modulbeauftragten und Vertreter/innen der Studierenden zwecks Austauschs und Auswertung stattfinden.

Lehrendenkonferenzen: In der Jahreskonferenz soll mit den Lehrenden eine kollegiale Auswertung des Erfolgs des Studiengangs anhand der Erfahrungsberichte der Lehrenden, der Lehrevaluationen, dem Feedback der Studierenden sowie der Evaluation studiengangsrelevanter statistischer Daten sowie eine Ableitung von Maßnahmen erfolgen.

Studierendenvertretung: Treffen mit den Jahrgangssprecher/innen sollen als Brücke zwischen Studierenden, Lehrenden, der Studiengangsleitung und -koordination sowie der Hochschulleitung dienen.

Verbleibstudie: Im Studienjahr 2020/2021 wurde eine erste breite Verbleibstudie der Karrierewege der Studierenden durchgeführt. Zudem gibt es ein studiengangsinternes Alumni-Netzwerk zum Austausch der ehemaligen Studierenden über mögliche Arbeitsfelder.

Im Masterstudiengang „Biografisches und Kreatives Schreiben“ wurde laut Selbstbericht ein spezieller Fragebogen für die semesterweise stattfindende Lehrevaluation entwickelt. Seit Sommersemester 2014 wird die Evaluation über das speziell für Befragungen konzipierte Programm anonym durchgeführt. Die Ergebnisse der Evaluation sollen den Lehrenden zur Kenntnis gebracht und auf der Dozent/innenkonferenz diskutiert werden.

Weiterhin sollen regelmäßig eine spezifisch entwickelte Studie zum Verbleib der Absolvent/innen durchgeführt, deren Ergebnisse ebenfalls auf der Dozent/innenkonferenz vorgestellt werden. Laut Selbstbericht hat sich der Studiengang anhand der Quote der Absolvent/innen von 55,65 % als studierbar erwiesen. Im Berechnungszeitraum WiSe 2013/2014 – WiSe 2020/2021 liegt der Anteil der Studierenden, die ihr Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen haben, bei 26 %. Dieser Prozentsatz resultiert gemäß Selbstbericht aus dem Umstand, dass es sich hier um einen berufsbegleitenden, postgradualen Masterstudiengang handelt, sodass sich die Studierenden einer Mehrfachbelastung durch Beruf, Studium und Familie ausgesetzt sehen. Das Studium abgebrochen haben in den letzten fünf Studiendurchgängen 21,79 %, was die Hochschule ebenfalls mit der besonderen Situation und dem Alter der Studierenden oder mit finanziellen Notlagen begründet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Evaluationen der Lehrveranstaltungen (inkl. Workloadbefragungen) finden regelmäßig statt. Modulübergreifende Themen (wie Professionsverständnis, Notengebung/ Rückmeldungspraxen/ Anwesenheitsregelungen, Internationalisierung, Theorie-Praxis-Verknüpfungen) werden unter Beteiligung der Studierenden diskutiert und in Studiengangskonferenzen weiterbearbeitet. Zudem steht zur Evaluation der Module eine Online-Plattform zur Verfügung. Eine systematische Befragung der Studierenden (im B.A. Soziale Arbeit) findet alle 18

Monate statt, eine Befragung der Absolvent/innen alle 3-4 Jahre. Regelmäßige Gespräche zur Evaluation der Module finden außerdem zwischen der Studiengangsleitung, Studiengangskoordination, den Modulbeauftragten und Vertreter/innen der Studierenden statt. Schließlich stellt die jährliche Lehrendenkonferenz eine Möglichkeit dar, den Erfolg des Studiengangs kollegial zu bewerten und eventuelle Maßnahmen in die Wege zu leiten.

Die Studierbarkeit der begutachteten Studiengänge konnte anhand statistischer Daten nachgewiesen werden, die, zumal während der Corona-Pandemie, für die jeweiligen Studiengänge ausgesprochen günstig ausfallen. Dort, wo die Daten Anlass zu Rückfragen gegeben haben – etwa im Studiengang „Biografisches und kreatives Schreiben“ –, konnten diese schlüssig und plausibel beantwortet werden. Dies gilt auch für die auffällig ungünstige Bewertung, die Studierende dieses Studienganges mit Blick auf die Gestaltung/Begleitung des Übergangs in die berufliche Zukunft vorgenommen haben. Diese konnte in Gesprächen mit Verantwortlichen des Studiengangs einerseits nachvollziehbar eingeordnet werden, andererseits sind diverse Bemühungen erkennbar, auf diese Bewertung zu reagieren und passende Maßnahmen zu unternehmen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

In den Leitbildsätzen „Chancengerechte Hochschule: Gleichstellung und Diversity“ sowie „Familiengerechte Hochschule: Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf“ bekennt sich die ASH Berlin laut Selbstbericht zu Chancengleichheit, Gender-Mainstreaming und Antidiskriminierungsarbeit sowie zu einem Diversity-Konzept, das der Förderung der gleichberechtigten und gleichgewichtigen Teilhabe aller Hochschulangehörigen gerecht wird. Zur Frauenförderung und Gleichstellungspolitik wurde ein Frauen/rat eingerichtet, der alle vier Jahre eine hauptamtliche Frauen/beauftragte wählt. Das 2015 erarbeitete Gleichstellungskonzept der ASH Berlin fand Eingang in den Struktur- und Entwicklungsplan der ASH Berlin 2016-2020, der 2018 aktualisiert wurde. Es konzentriert sich auf fünf Bereiche: Bereich 1: Erhöhung des Anteils von Hochschulprofessorinnen entsprechend des Studentinnenanteils, Bereich 2: Karriere- und Personalentwicklung für Nachwuchswissenschaftlerinnen und wissenschaftliches Personal, Bereich 3: Akademisierung von „Frauenberufen“, Bereich 4: Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie und Bereich 5: Gender in Forschung, Lehre und Weiterbildung. Diversity und Gender sollen auch im Studiengangskonzept der vorliegenden Programme Berücksichtigung finden.

Für den Nachteilsausgleich bei Prüfungsleistungen gelten die Regelungen der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung. Für die Umsetzungen von Regelungen für Barrierefreiheit werden z. B. Texte bei Bedarf barrierefrei aufbereitet, Lehrende von Gebärdendolmetscher/innen des Studierendenwerks unterstützt, Videomaterial untertitelt etc.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über glaubwürdige und vielseitige Konzepte zur Förderung von Diversity und Interdisziplinarität in Lehre, Lehrbetrieb und in der Studierendenschaft. Das selbstgesetzte Leitbild der ASH spiegelt sich sowohl glaubhaft in der Haltung der Hochschulleitung wider als auch bei den Lehrenden und der diversen, internationalen Studierendenschaft.

Die Hochschule zeichnet sich durch ein vielseitiges internationales Kontakte-Netzwerk aus. Die Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf wird u.a. durch die Möglichkeit zum Weiterbildungsstudium ermöglicht und

genutzt. Die Studierendenschaft ist sehr heterogen, sowohl, was das Alter, als auch, was individuelle und diverse Lebenserfahrungen und Lebenswirklichkeiten angeht. Diese fließen in die Lehre ein und wirken einem ausschließlich eurozentrierten Blick auf die Welt entgegen. Das Ziel der Vermittlung eines konfessionsfreien, kritischen Denkens sowie der Chancenermöglichung auch für Menschen ohne deutschen Hintergrund wurde glaubwürdig dargelegt. Diversity wird als Motor begriffen, um Dinge auszuprobieren und Neues zu wagen. Die Hochschule wird diesem Anspruch glaubhaft gerecht.

Für den Masterstudiengang „Social Work as a Human Rights Profession“ wurden die Internationalität und die multidisziplinäre Ausrichtung von den Studierenden explizit als Auswahlkriterium für den Studiengang genannt. Hervorgehoben wurden hier auch die Einbindung aktueller Queer- und Gender-Studies und der Umgang mit Diversity als Teil eines Moduls. Die Lehrenden stammen hier aus sieben europäischen Ländern, die Studentenschaft aus 56 Ländern. Deren diverse Erfahrungen und Sichtweisen fließen in den Studiengang mit ein und entwickeln diesen weiter.

Auch im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ werden diese Bemühungen beispielsweise durch ausgelobte Preise für Abschlussarbeiten zu Diversity, Interdisziplinarität sowie durch ein Pre-Study-Programm für Geflüchtete und die Besetzung einer Professur zu Disability-Studies glaubwürdig deutlich.

Dies gilt im gleichen Maße für den Studiengang „Biografisches und Kreatives Schreiben“, wo sich die Dozenten um eine weitere diversitätsgerechtere Ausgestaltung der Module bemühen. Diversität zeigt sich auch hier in Methodik und Didaktik, da sie in die Rezeptionsästhetik mit einfließt, indem verschiedene Erfahrungshorizonte berücksichtigt werden oder neue und eigene Methoden des Schreibens, z. B. für Transidentitäten oder Menschen mit Diskriminierungserfahrungen entwickelt werden. Studierende sollen lernen, mit Tabus oder unterschiedlichen Meinungen umgehen zu können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.7 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 2 „Social Work as a Human Rights Profession“

Sachstand

Der Studiengang ist laut Selbstbericht aus der Zusammenarbeit deutscher und europäischer Hochschulen entwickelt worden. Der internationalen Ausrichtung des Studiengangs liegen aktuell Kooperationen mit folgenden Hochschulen zugrunde: Brandenburgische Technische Universität Cottbus, Universität Malmö, Universität Göteborg, Universität Ljubljana und Universität Strathclyde in Glasgow. Der Studiengang soll durch die Kooperationspartner/innen mitgestaltet und geprägt werden. Sie leisten laut Selbstbericht einen Beitrag in der Lehre, in der Betreuung der Masterarbeiten und Praxisforschungsprojekte und stehen über digitale Formate und jährliche Treffen im Austausch. Die Umsetzung der Kooperation ist in den Kooperationsvereinbarungen geregelt, die in unterschriebener Fassung vorliegen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts wird einzig und allein von der gradverleihenden Alice Salomon Hochschule gewährleistet. Die ASH entscheidet letztendlich, welche Anregungen etc. der Kooperationspartner/innen sie in das Curriculum integriert.

Gleichzeitig ist für die Gutachtergruppe deutlich erkennbar, welchen Mehrwert die Kooperationen für die Gestaltung des Curriculums sowie der Lehre in den letzten Jahren geboten haben. Der Studiengang wird fortlaufend gekonnt weiterentwickelt.

Art und Umfang der Kooperationen sind beschrieben und in den Kooperationsvereinbarungen dokumentiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten virtuell Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der ASH alle unter IV.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert sowie im Rahmen einer Präsentation dargestellt.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Berlin vom 16.09.2019

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer/innen

- Prof. Dr. Jörn Dummann, Fachhochschule Münster, Profession der Sozialen Arbeit und Intergenerativität
- Prof. Dr. Eric Mührel, Hochschule Koblenz, Professur für Professionsspezifische und ethische Grundlagen Sozialer Berufe
- Prof. Kerstin Hof, MSH Medical School Hamburg, Professur für Kunst und Gesellschaft - Schwerpunkt Poesie

Vertreter/innen der Berufspraxis

- Beate Münchenbach, wortwerk – Schreiben als Kunst, Hamburg (Vertreterin der Berufspraxis)
- Stephen Sulimma, Kontakt- und Beratungsstelle für Flüchtlinge und Migrant_innen e.V. Berlin (Vertreter der Berufspraxis)

Studierende

- Johanna Heinrich, Studentin an der Fachhochschule Münster

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

IV.1.1 Studiengang 1 „Soziale Arbeit“

Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Bachelor Soziale Arbeit

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in s RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in s RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2020	183	135									
WS 2019/2020	215	152									
SS 2019	189	136									
WS 2018/2019	183	128									
SS 2018	186	145									
WS 2017/2018	178	135									
SS 2017	188	139	30	22	16%						
WS 2016/2017	176	123	42	33	24%	78	58	44%			
SS 2016	193	142	50	42	26%	74	61	38%	100	78	52%
WS 2015/2016	176	136	28	25	16%	86	74	49%	105	91	60%
SS 2015	158	123	28	26	18%	52	46	33%	78	66	49%
WS 2014/2015	178	130	40	29	22%	83	65	47%	100	75	56%
SS 2014	180	138	45	36	25%	76	66	42%	104	88	58%
WS 2013/2014	170	116	35	28	21%	79	60	46%	96	75	56%
SS 2013	199	145	51	41	26%	81	61	41%	117	88	59%
Insgesamt Mittelwert	2752	2023	349	282	21%	609	491	43%	700	561	56%

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Bachelor Soziale Arbeit

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
SS 2020	119	37	0	0	0
WS 2019/20	89	35	0	0	0
SS 2019	128	30	0	0	0
WS 2018/19	84	27	0	0	0
SS 2018	121	39	0	0	0
WS 2017/18	87	30	1	0	0
SS 2017	133	40	0	0	0
WS 2016/17	79	38	1	0	0
SS 2016	111	49	0	0	0
WS 2015/16	97	36	0	0	0
SS 2015	118	47	0	0	0
WS 2014/15	81	26	0	0	0
SS 2014	125	48	0	0	0
WS 2013/14	100	34	0	0	0
SS 2013	107	40	0	0	0
Insgesamt	1579	556	2	0	0

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Bachelor Soziale Arbeit

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100 %)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	4	39	40	73	156
WS 2019/20	3	40	27	54	124
SS 2019	3	48	55	52	158
WS 2018/19	2	26	26	57	111
SS 2018	5	29	50	76	160
WS 2017/18	2	38	29	49	118
SS 2017	3	44	45	81	173
WS 2016/17	0	38	29	51	118
SS 2016	0	48	54	58	160
WS 2015/16	2	41	37	53	133
SS 2015	0	61	39	65	165
WS 2014/15	0	44	21	42	107
SS 2014	4	55	57	57	173
WS 2013/14	3	48	45	38	134
SS 2013	2	47	59	39	147
insgesamt	33	646	613	845	2137

IV.1.2 Studiengang 2 „Social Work as a Human Rights Profession“

Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht"

AKKREDITIERUNGSGRUPPE ■■■

Studiengang: M.A. Social Work as a Human Rights Profession

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudierendenInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbbrecherInnen mit Studienbeginn in Semester X			Internationale Studierende mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	abgeschl.	von Frauen	insgesamt	von Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	von Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	von Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	von Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	von Frauen	Quote internationaler Stud. in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)	(19)
WS 2020/2021	0	0	0															
SS 2020																		
WS 2019/2020* (SWHR 06)	27	13	48 %										0	0	0,00 %	22	11	51,40 %
SS 2019																		
WS 2018/2019** (SWHR 05)	24	17	71 %	2	2	8 %	16	13	67 %	16	13	66,67 %	2	1	5,33 %	20	13	63,33 %
SS 2018																		
WS 2017/2018 (SWHR 04)	28	20	77 %	16	13	58 %	16	17	73 %	22	19	84,62 %	2	0	7,69 %	22	16	64,62 %
SS 2017																		
WS 2016/2017 (SWHR 03)	21	19	90 %	11	9	52 %	16	14	76 %	20	18	95,24 %	1	1	4,76 %	19	17	90,45 %
SS 2016																		
WS 2015/2016 (SWHR 02)	21	18	90 %	10	10	48 %	16	15	76 %	20	18	95,24 %	0	0	0,00 %	17	15	80,25 %
SS 2015																		
WS 2014/2015 (SWHR 01)	9	5	56 %	3	1	33 %	6	3	67 %	8	5	66,66 %	1	1	11,11 %	8	4	50,00 %
insgesamt	128	92	73 %	41	32	41 %	73	62	72 %	86	73	85,15 %	6	3	4,69 %	68	59	84,30 %

*Studierende mit Studienstart von Winter 1920 wurden aus der Erfolgsquote herausgerechnet, da diese Studierenden sich noch in regulärem Studium befinden.

**Pandemiebedingt befinden sich zumzeit noch 6 Studierende in Studium und werden voraussichtlich in RSZ+2 Semester ihren Abschluss machen.



Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: M.A. Social Work as a Human Rights Profession

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemes	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend	Gesamt (= 100%)
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	
WS 2020/21	11	6	0	0	0	17
SS 2020	3	0	0	0	0	3
WS 2019/2020	1	3	0	0	0	4
SS 2019	4	14	0	0	0	18
WS 2018/2019	3	2	0	0	0	5
SS 2018	6	9	0	0	0	15
WS 2017/2018	3	4	1	0	0	8
SS 2017	5	5	0	0	0	10
WS 2016/2017	2	1	0	0	0	3
SS 2016	3	0	0	0	0	3
WS 2015/2016	0	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0	0
WS 2014/2015	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	41	44	1	0	0	86

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: M.A. Social Work as a Human Rights Profession

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	\geq Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/21	0	0	14	3	17
SS 2020	0	2	0	1	3
WS 2019/2020	0	0	4	1	5
SS 2019	0	15	0	3	18
WS 2018/2019	0	0	5	0	5
SS 2018	0	11	0	3	14
WS 2017/2018	0	0	6	2	8
SS 2017	0	10	0	0	10
WS 2016/2017	0	0	3	0	3
SS 2016	0	3	0	0	3
Insgesamt	0	41	32	13	86

IV.1.3 Studiengang 3 „Biografisches und Kreatives Schreiben“

Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: M.A. Biografisches und Kreatives Schreiben

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

Semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbbrecherInnen mit Studienbeginn in Semester X ²⁾		
	Insgesamt	davon Frauen absolut	%	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)
WS 2020/2021 (BKS 15)	28	24	86 %									0,00 %	0	0	0,00 %
SS 2020															
WS 2019/2020 (BKS 14)	28	25	89 %									0,00 %	0	4	17,86 %
SS 2019															
WS 2018/2019 (BKS 13)	27	24	89 %									0,00 %	1	1	3,70 %
SS 2018															
WS 2017/2018 (BKS 12)	23	22	96 %	4	3	17 %	6	5	26 %	8	7	34,78 %	4	4	17,39 %
SS 2017															
WS 2016/2017 (BKS 11)	26	20	77 %	9	7	35 %	14	11	54 %	14	11	53,85 %	7	6	26,92 %
SS 2016															
WS 2015/2016 (BKS 10)	26	23	88 %	6	5	23 %	14	13	54 %	18	16	69,23 %	4	3	15,38 %
SS 2015															
WS 2014/2015 (BKS 9)	25	21	84 %	6	4	24 %	10	7	40 %	15	12	60,00 %	9	8	36,00 %
SS 2014															
WS 2013/2014 (BKS 8)	24	19	79 %	7	5	29 %	9	7	38 %	14	12	58,33 %	9	6	37,50 %
SS 2013															
Insgesamt	179	154	86 %	32	24	26 %	53	43	43 %	69	58	58,65 %	38	32	21,79 %

²⁾Studierende mit Studienart von WS18/19 bis WS2021 wurden aus der Erfolgsquote herausgerechnet, da diese Studierenden sich noch im regulären Studium befinden.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Biografisches und Kreatives Schreiben

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	2	0	0	0	0
WS 2019/2020	4	2	0	0	0
SS 2019	8	3	0	0	0
WS 2018/2019	11	2	0	0	0
SS 2018	6	2	0	0	0
WS 2017/2018	5	2	0	0	0
SS 2017	8	1	0	0	0
WS 2016/2017	4	1	0	0	0
SS 2016	1	0	0	0	0
WS 2015/2016	7	1	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/2015	11	2	0	0	0
SS 2014	5	2	0	0	0
WS 2013/2014	12	1	0	0	0
SS 2013	2	1	0	0	0
Insgesamt	86	20	0	0	0

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Biografisches und Kreatives Schreiben

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	2	0	2
WS 2019/2020	0	5	0	1	6
SS 2019	0	0	10	1	11
WS 2018/2019	1	7	1	4	13
SS 2018	0	2	5	1	8
WS 2017/2018	0	6	0	1	7
SS 2017	0	2	4	3	9
WS 2016/2017	0	2	1	2	5
SS 2016	0	0	1	0	1
WS 2015/2016	0	7	1	0	8
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/2015	0	12	1	0	13
SS 2014	1	3	1	2	7
WS 2013/2014	0	11	1	1	13
SS 2013	1	0	2	0	3
Insgesamt	3	57	30	16	106

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	13.12.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	22.06.2021
Zeitpunkt der Begehung:	12./13.05.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	-

IV.2.1 Studiengang 1 „Soziale Arbeit“

Erstakkreditiert am:	15.02.2007
Begutachtung durch Agentur:	AHPGS e.V.
Re-akkreditiert (1):	von 19.11.2013 bis 30.09.2021
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.

IV.2.2 Studiengang 2 „Social Work as a Human Rights Profession“

Erstakkreditiert am:	22.-23.08.2016
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.

IV.2.3 Studiengang 3 „Biografisches und Kreatives Schreiben“

Erstakkreditiert am:	Von 20.12.2004 bis 30.09.2009
Begutachtung durch Agentur:	AHPGS
Re-akkreditiert (1):	Von 18.02.2010 bis 30.09.2014
Begutachtung durch Agentur:	AHPGS
Re-akkreditiert (2):	Von 30.09.14 bis 30.09.22
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.